

***Gleichstellungskonzept der
Theologischen Hochschule Friedensau***

Theologische Hochschule Friedensau
An der Ihle 19
39291 Friedensau-Möckern

Beschlossen vom Senat am 22.06.2016

1. Grundlagen und Rahmen der Gleichstellungsarbeit an der Theologischen Hochschule Friedensau

Menschen sind in ihrer Verschiedenheit vor dem Gesetz gleich. Diese Grundüberzeugung ist im Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zentral verankert.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Art. 3 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht an Hochschulen Gleichstellungsbeauftragte vor, die auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern hinwirken (§ 72). Ebenso macht das Hochschulrahmengesetz relevante Aussagen zur Gleichbehandlung im Hochschulkontext. Das im Folgenden dargestellte Gleichstellungskonzept beschreibt die Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit an der Theologischen Hochschule Friedensau (ThHF). Dabei wird das Verständnis von Gleichstellung im Sinne des Grundgesetzes und in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weit gefasst. Letzteres dient dem Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§1 AGG).

Die genannten gesetzlichen Grundlagen werden im Folgenden auf die Rahmenbedingungen an der ThHF konkretisiert. Das Leitbild der ThHF formuliert im Selbstverständnis bereits die Grundrichtung der Gleichstellungsarbeit:

Wir sind eine Campus-Hochschule. Dies bedeutet, dass unsere Lehrenden, Angestellten und Studierenden eine vertrauensvolle, tolerante, multikulturelle und kooperative Lebensgemeinschaft bilden.

Wir wollen alle Mitglieder dieser Gemeinschaft ganzheitlich fördern.

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist hierbei eine Grundgegebenheit ebenso wie der Respekt vor anderen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Als familienfreundliche Hochschule wollen wir mit entsprechenden Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erleichtern.

Leitbild der Theologischen Hochschule Friedensau

Drei Charakteristika der ThHF definieren den Rahmen, in dem die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule erfolgt.

Als staatlich anerkannte Bildungseinrichtung verpflichtet sich die ThHF auf das grundgesetzliche Gleichbehandlungsgebot. Studierende haben ein gleiches Anrecht auf Zugang zum und Förderung im Studium. Zur Bewertung ihrer Leistungen dürfen nicht leistungsfremde Kriterien herangezogen werden.

Als zweisprachiger Campus mit hohem Anteil ausländischer Studierender ist es die Aufgabe der ThHF, nicht nur Gleichberechtigung zu etablieren, sondern ein Diversity Management zu praktizieren, das der Vielfalt der vertretenen Kulturen wertschätzend gerecht wird und angemessenen Entfaltungsraum bietet.

Als kirchlich getragene Institution orientiert sich die ThHF am Evangelium von Jesus Christus und steht in der Tradition der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Dies impliziert ein berechtigtes Interesse an der Aufrechterhaltung des Selbstverständnisses der Institution. Gleichzeitig sieht es die Hochschule als ihre Aufgabe, sich in der internationalen und kulturell heterogenen Freikirche für Gleichstellung zu engagieren.

2. Herausforderungen, Ziele, Stand und Aufgaben der Gleichstellungsarbeit

Im Folgenden werden konkrete Felder der Gleichstellungsarbeit an der ThHF genauer in den Blick genommen. Die Darstellung folgt einer einheitlichen Struktur, in der Aussagen zu den folgenden vier Bereichen gemacht werden.

Herausforderung	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der gesellschaftlichen Herausforderung und Darstellung der Situation an der ThHF
Zielstellung	<ul style="list-style-type: none">• Formulierung des Ziels, auf das hin die Gleichstellungsarbeit in diesem Bereich ausgerichtet ist
aktueller Stand	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung der schon vorhandenen Strukturen und Maßnahmen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Benennung von zukünftigen Aufgaben der Gleichstellungsarbeit in diesem Bereich

Gegliedert ist die Darstellung nach den zentralen Dimensionen der Ungleichheit, an denen eine Gleichstellungsarbeit ansetzen sollte.

2.1 Gleichstellung unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung

Herausforderung Von den Studierenden der ThHF sind 57 % deutsche Staatsbürger, die übrigen 43 % kommen aus über 30 verschiedenen Ländern aus fünf Kontinenten. Die Hochschule liegt in einer Region mit vergleichsweise niedrigem Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund. Im Umfeld der ThHF gibt es eher wenig tradierte Erfahrungselemente positiven interkulturellen Zusammenlebens.

Bezüglich der religiösen Orientierung sind ca. 60 % der Studierenden Mitglieder der Freikirche der Siebenten-Tags Adventisten, die anderen 40 % verteilen sich auf andere christliche oder nicht-christliche Religionen oder sind ohne formale Religionszugehörigkeit.

Ziel Das Ziel besteht darin, eine wertschätzende multikulturelle Campusatmosphäre zu schaffen, in der diese Vielfalt als Bereicherung empfunden werden kann und von der positive Impulse in die Region für ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft ausgehen.

Stand Die in den letzten Jahren vollzogene Umgestaltung zum zweisprachigen Campus (Deutsch/Englisch) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es existieren Orientierungs- und Unterstützungsangebote, die es ausländischen Studierenden erleichtern, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen. Die angebotenen Wohnformen im Wohnheimbereich wurden erweitert, um den Bedürfnissen ausländischer Studierender entgegen zu kommen (Mehrpersonenzimmer, WG). Fester Bestandteil des Hochschuljahres ist ein über den Campus hinaus bekannter „Abend der Kulturen“. Die Hochschule und die internationalen Studierenden engagieren sich bei interkulturellen Projekten in der Region. Trotz der kirchlichen Trägerschaft und Ausrichtung der Hochschule sind Studierende anderer Bekenntnisse oder ohne religiöses Bekenntnis gleichermaßen willkommen. Die Teilnahme an religiösen Angeboten auf dem Campus ist freiwillig. Die Bewertung von Studienleistungen ist unabhängig von individuellen religiösen Überzeugungen.

Bei der Anstellung von Beschäftigten (insbesondere der Berufung von Lehrenden) steht es der ThHF frei, gemäß §9 AGG das religiöse Bekenntnis von Bewerbern zur Wahrung des Selbstverständnisses der Institution mit zu berücksichtigen.

Aufgaben Die zweisprachigen Angebote werden weiter ausgebaut. Gleichzeitig sollen nicht-deutschsprachige Studierende hinreichende Möglichkeiten erhalten, Grundkenntnisse in der deutschen Sprache zu erwerben.

Den Studierenden ohne hinreichende Deutschkenntnisse soll die Vertretung studentischer Interessen durch Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule erleichtert werden (Übersetzungsangebote u.ä.).

Die kulturellen Traditionen der ausländischen Studierenden erhalten ausreichend Raum (z. B. Mensaessen, Gottesdienste).

Bei deutschen Studierenden wird das Bewusstsein für das Potential der Vielfalt gefördert.

Die Angestellten der Hochschule mit Studierendenkontakt erhalten je nach Bedarf Möglichkeiten, ihre Englischkenntnisse zu vertiefen.

Die Hochschule fördert die Auseinandersetzung mit religiösen Positionen mit Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der vorliegenden Überzeugungen.

2.2 Gleichstellung unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität

Herausforderung Hinsichtlich der Studienanfänger insgesamt ist die Geschlechterungleichverteilung vergangener Jahrzehnte in Deutschland überwunden. Bei den Studienanfängern liegt die Frauenquote gegenwärtig bei 50 %. In einzelnen Fachrichtungen gibt es jedoch nach wie vor sichtbare Ungleichverteilungen. An der ThHF sind von den ca. 200 Studierenden (im SoSe 2016) 50 % Frauen. Auf der Ebene einzelner Studiengänge ist das Verhältnis weniger ausgewogen. Von den Theologiestudierenden sind 88 % Männer, im Bachelorstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften dagegen liegen die Zahlen genau andersherum, hier sind 90 % der Studierenden Frauen.

Der Anteil der Frauen auf Professuren hat sich in Deutschland seit der Jahrtausendwende verdoppelt, liegt aber immer noch nur knapp über 20 %. An der ThHF ist der Anteil von Frauen auf Professuren im vergangenen Jahrzehnt deutlich ausgebaut worden. Gegenwärtig sind etwas mehr als ein Drittel der Professuren von Frauen besetzt. Allerdings ist der Frauenanteil im wissenschaftlichen Personal des Fachbereichs Theologie nach wie vor sehr gering. Die Leitungspositionen (Dekane, Rektoratsmitglieder) sind bisher durchgehend mit Männern besetzt.

Innerhalb der christlichen Kirchen existiert eine große Bandbreite an Positionen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern im Zugang zu Positionen und auch bezüglich der Gleichberechtigung von Menschen unterschiedlicher sexueller Identität. Kirchliche und gesamtgesellschaftliche Positionen sind in diesem Bereich oft nicht kongruent. Auch innerhalb der globalen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten gibt es diesbezüglich sehr unterschiedliche Traditionen und Verständnisse, die bisher eine volle Gleichstellung noch nicht zustande kommen ließen.

Ziele Die ThHF bietet gleiche Studienbedingungen für Männer und Frauen. Studierende und Studienbewerber werden nicht aufgrund ihrer sexuellen Identität benachteiligt.

Im Studiengang Theologie wird für einen höheren Anteil weiblicher Studierender geworben.

Die ThHF ermöglicht beim wissenschaftlichen Personal eine Erhöhung des Frauenanteils. Die Zugänge zu Leitungspositionen stehen Frauen und Männern in gleichem Maße offen.

Als wissenschaftliche Bildungsinstitution fördert die ThHF innerhalb ihrer Kirche eine konstruktive und sachliche Auseinandersetzung mit den Gleichstellungsüberzeugungen der europäischen Kultur. Sie engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern und wendet sich gegen Homophobie.

Stand Die Berufungsverfahren an der ThHF wurden dahingehend überarbeitet, dass ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r beteiligt ist. Allerdings scheitert insbesondere im Bereich Theologie eine Anstellung von Frauen oft an fehlenden Bewerberinnen. Ähnlich ist es hinsichtlich der Verteilung der Leitungspositionen. Hier standen bisher keine Frauen für diese Positionen zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren haben sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der ThHF durch Forschungen und wissenschaftliche Publikationen konstruktiv in

die Debatte um den Zugang von Frauen zu kirchlichen Ämtern eingebracht. Bezugnehmend auf eine aktuelle kirchenpolitische Debatte zur Ordinationspraxis hat der Fachbereich Theologie deutlich für eine Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Frage Stellung genommen.

Aufgaben

Frauen und Männer werden im Studium gleich behandelt, insbesondere in Studiengängen mit sehr ungleicher Verteilung der Geschlechter ist kritisch zu reflektieren, ob die Gleichbehandlung der unterrepräsentierten Gruppe gegeben ist.

Der FB Theologie ermutigt besonders Frauen zum Studium der Theologie und etabliert Mechanismen, die sie dabei unterstützen.

Im FB Theologie werden bei vakanten Positionen bewusst Frauen zur Bewerbung ermutigt.

Die Hochschule sichert gleichen Zugang zu Leitungspositionen für Frauen und Männer.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte wird an Verfahren gemäß der Berufsordnung beteiligt.

Die ThHF leistet eine kritische Reflektion des Verhältnisses von gesellschaftlichen Gleichstellungsbewegungen und kirchlicher Tradition und engagiert sich für die volle Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der Kirche.

2.3 Gleichstellung unabhängig von Behinderungen und chronischen Krankheiten

Herausforderung Sowohl unter Studierenden, Studieninteressierten als auch Mitarbeitern an Hochschulen gibt es Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Das Hochschulrahmengesetz fordert, „dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (§ 2 Abs. 4 HRG). Außerdem müssen Prüfungsordnungen „die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen“ (§ 16 Satz 4 HRG).

An der ThHF gibt es aufgrund der geringen Größe nur selten Studieninteressierte mit eingeschränkter Mobilität. Bei einer kleinen Zahl Studierender sind chronische Krankheiten oder Beeinträchtigungen bekannt. Unter den Mitarbeitern der Hochschule sind einige schwerbehinderte Personen.

Ziele

Studierende mit Beeinträchtigungen sollen die Studienangebote in Anspruch nehmen können. Die Barrierefreiheit auf dem Campus wird ausgebaut.

Stand

An der ThHF sind die Zielstellungen des HRG bisher teilweise umgesetzt. Individuelle Studienpläne werden ermöglicht, ebenso werden Nachteilsausgleiche bei Prüfungen gewährt. Ein barrierefreier Zugang ist bisher nur zu einem Teil der Gebäude möglich.

Aufgaben

Die/der Gleichstellungsbeauftragte dient Studierenden mit Beeinträchtigungen als Ansprechperson.

Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei Prüfungen und Studienverlaufsplanung sind offen zu kommunizieren und in entsprechenden Fällen anzuwenden.

Bei Personalentscheidungen, die schwerbehinderte Mitarbeiter betreffen, wird die/der Gleichstellungsbeauftragte beratend hinzugezogen.

Die barrierefreien Bereiche auf dem Campus werden ausgeweitet (Rampen, Mensazugang).

Bei allen zukünftigen baulichen Maßnahmen (Umbauten, Neubauten) wird die Barrierefreiheit bei der Planung berücksichtigt.

2.4 Gleichstellung unabhängig von Alter und Familienstand

Herausforderung Hinsichtlich Alter und Familienstand gibt es eine große Bandbreite bei den Studierenden der ThHF. Sie sind im Mittel 29 Jahre alt (Median), ein Viertel der Studierenden ist im Altersbereich ab 35 Jahre aufwärts. Insbesondere bei den Studierenden in berufsbegleitenden Masterstudiengängen tritt neben das Studium Verantwortung in Beruf und als Sorgeberechtigte.

Sorgearbeit ist in unserer Gesellschaft nach wie vor ungleich verteilt und wird überwiegend von Frauen geleistet. Der Anteil der Studierenden mit minderjährigen Kindern liegt an der Theologischen Hochschule knapp über 25 %. Bei den Angestellten der Hochschule tritt neben die eventuelle Sorgearbeit für Kinder gegebenenfalls Sorgearbeit für pflegebedürftige Angehörige.

Ziele Es ist das Ziel der Hochschule familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Chance geben, Sorgearbeit fair zu teilen und die Wahlmöglichkeiten lassen, in welchem Umfang Sorgeleistungen selbst erbracht oder an Dritte übergeben werden. Die Studienanforderungen und Arbeitsbedingungen sollen so organisiert werden, dass Personen, die Sorgearbeit leisten, möglichst wenig benachteiligt werden.

Aktueller Stand Einen entscheidenden Beitrag leisten bisher die Kindertagesstätte auf dem Campus und das Seniorenwohnheim. Studierende, die im Studium ein Kind bekommen, erhalten die Möglichkeit, den Studienplan individuell anzupassen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen mit Kind ist unproblematisch möglich.

Aufgaben Studierende mit Sorgepflichten sind nicht als besondere Minderheit zu sehen, sondern als legitime Zielgruppe, die bei der Gestaltung der Studienprogramme in den Blick genommen wird.

Ein faires Teilen der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern wird unterstützt. Die ThHF ermöglicht flexible Arbeitszeitmodelle, um Sorgeleistenden die Vereinbarkeit von Beruf und Sorgearbeit zu erleichtern.

Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Gremiensitzungen sollen innerhalb der Zeitfenster liegen, in denen Betreuungsangebote für Kinder verfügbar sind.

2.5 Gleichstellung unabhängig von sozialer Herkunft und Situation

Herausforderung Neben der Geschlechterungleichheit hat die Bildungsforschung der vergangenen Jahrzehnte weitere relevante Ungleichheiten deutlich gemacht. Unterschiedliche Bildungsherkünfte, Hochschulzugangswegen und Erwerbssituationen prägen Studierenerfahrungen und werfen die Frage nach Habitussensibilität bzw. ungleichheitssensibler Hochschullehre auf. Die Öffnung der Hochschulzugangswegen und der Ausbau berufsbegleitender Masterstudiengänge fördern die Diversität hinsichtlich Lebenssituation und bisherigem Bildungsweg von Studierenden.

An der ThHF findet sich eine große Bandbreite Studierender. In den berufsbegleitenden Masterstudiengängen und durch die Studiengebühren stellt sich für viele Studierende die Herausforderung, Studium mit Erwerbstätigkeit zu kombinieren. Bei den Studieninteressierten gibt es eine hohe Diversität hinsichtlich ihrer bisherigen Bildungswegen, die durch die Internationalität der Studierendenschaft noch erhöht werden.

Ziele Die Studienprogramme sind so gestaltet, dass alle zugelassenen Studierenden eine faire Chance auf erfolgreichen Studienabschluss haben. Es besteht eine Passung zwischen formalen Zugangsvoraussetzungen, erwarteten Eingangskompetenzen, angebotenen Lernmöglichkeiten und für den Studienabschluss erforderlichen Leistungen.

Stand Die ThHF bietet offene Zugangswegen zum Studium. Jedes Jahr beginnen Studierende über den Zweiten oder Dritten Bildungsweg ein Studium. Aufgrund der kleinen Studierendengruppen existieren sehr gute Möglichkeiten individueller Beratung und Förderung. Insbesondere die englischsprachigen Studienprogramme beinhalten Kurse zu Arbeitstechniken und scientific writing, um der hohen Heterogenität der diesbezüglichen Vorkenntnisse zu begegnen.

Aufgaben Wenn zugelassene Studierende hinter den inhaltlichen erwarteten Eingangskompetenzen zurückbleiben, sind entsprechende Lernmöglichkeiten zu schaffen und/oder die Kompetenzerwartungen und die Zulassungsbedingungen besser aufeinander abzustimmen.

Das studienbegleitende Angebot für Studierende mit Zugang aus ausländischen Bildungssystemen ist zu überprüfen und ggf. zu erweitern.

Die Bewertung von Studienleistungen erfolgt allein aufgrund der in den in den Studien- und Prüfungsordnungen dargestellten Kriterien.

3. Organisation der Gleichstellungsarbeit

Die in den vorangehenden Punkten dargestellten Ziele und Aufgaben sind grundsätzliche Querschnittsaufgaben der mit dem jeweiligen Bereich befassten Gremien und Entscheidungsträger. Die/der Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die Verfolgung dieser Ziele durch kritisch-konstruktive Begleitung zu fördern. Sie/er regt die Aktualisierung der Zielsetzungen und Aufgaben an und dient den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule als Ansprechperson in Fällen, in denen es den Verdacht oder Hinweise auf unrechtmäßige Ungleichbehandlung, Diskriminierung oder Belästigung gibt.

Die gewählten Vertrauenspersonen an der ThHF, arbeiten bei Bedarf eng mit der für Gleichstellung beauftragten Person zusammen. Gegebenenfalls kann hier eine Erweiterung um eine studentische Vertrauensperson erfolgen.

Der/die Gleichstellungsbeauftragte hat eine Beratungsfunktion gegenüber dem Senat, dem Rektorat und dem Wirtschafts- und Koordinationsausschuss. Er/Sie soll mit beratender Stimme an Entscheidungsprozessen dieser Gremien beteiligt sein, wenn Gleichstellungsfragen betroffen sind. Der/die Gleichstellungsbeauftragte kann zu allen Angelegenheiten, die die Gleichstellung betreffen, Stellung nehmen und den entsprechenden Gremien Vorschläge unterbreiten, die in angemessener Zeit zu beraten sind.

Die/der Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule von den Mitgliedern der Hochschule für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, ist aber je nach Umfang bei der jeweiligen Aufgabenbeschreibung der Person zu berücksichtigen. Die erforderlichen sächlichen Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.